

# § 1 Oö. KWLWM § 1

Oö. KWLWM - Kundmachung über die bei der Wahl des Oö. Landtags in jedem Wahlkreis zu vergebenden Mandate

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Auf Grund des Ergebnisses der Registerzählung 2011 verteilen sich die bei der Wahl des Oö. Landtags zu vergebenden Mandate auf die Wahlkreise (§ 2 der Oö. Landtagswahlordnung) wie folgt:

Wahlkreis Nr.	Bezeichnung	Zahl der Mandate
1	Linz und Umgebung	12
2	Innviertel	9
3	Hausruckviertel	14
4	Traunviertel	10
5	Mühlviertel	11

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)